



# Modulbeschreibung 38-M2-M55 Grundlagenmodul Musik II

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

*Version vom 12.02.2026*

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/45708787>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

## **38-M2-M55 Grundlagenmodul Musik II**

---

### **Fakultät**

---

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

### **Modulverantwortliche\*r**

---

Dr. Markus Büring

### **Turnus (Beginn)**

---

Wird nicht mehr angeboten

### **Leistungspunkte**

---

10 Leistungspunkte

### **Kompetenzen**

---

Die Studierenden haben die Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte der Fächer Kunst und Musik in historischer Perspektive miteinander in Beziehung zu setzen und im Hinblick auf Situationen und Prozesse der unterrichtlichen Praxis anzuwenden. Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse in den Theorien, Konzeptionen und Modellen der Kunst-, Medien und Musikpädagogik.

Die Studierenden können die Fachterminologie verstehen und in Verständigungsprozessen nutzen. Sie weisen eine Sensibilität gegenüber Diversität bzw. Heterogenität (individuelle Lernzugänge, musikalisch-künstlerische Begabungen, Lerntypen, Förderschwerpunkte) und ihrer Auswirkungen auf den musikalisch-künstlerischen Unterricht in der Grundschule auf. Dies schließt ein Kennenlernen von Kunst und Musik als Medium der persönlichen und gemeinsamen Sinngebung mit ein.

Die Studierenden sind selbstständig und sicher im Umgang mit grundlegenden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und weisen entweder in einer 20-minütigen mündlichen Prüfung Kenntnisse über die Inhalte der drei einführenden Veranstaltungen (Kulturgeschichte, Kunst- und Musikpädagogik und systematischer Kunst- und Musikwissenschaft) nach. Oder sie weisen diese Kompetenzen in einer Modulprüfung in Form einer Hausarbeit, die wahlweise an eines der Modulelemente Kulturgeschichte und Kunst- und Musikpädagogik angebunden werden kann, nach.

Sie haben musikpraktische Fähigkeiten im instrumentalen und vokalen Bereich.

### **Lehrinhalte**

---

Kulturgeschichte: Einführung in die Kust- und Musikgeschichte in vergleichender Perspektive (z.B. Epochenkunde, Aspekte von Stil und Stilwandel, Geschichte der populären Kunst und Musik, Ideengeschichte in transdisziplinärer Perspektive u.ä.); Einführung in wissenschaftliches Arbeiten

Kunst- und Musikpädagogik:  
Einführung in musik- und kunstpädagogische Grundfragen und Konzepte in vergleichender Perspektive, musikalisches

Lernen und ästhetisches Verhalten, Konzepte und Modelle ästhetischer Bildung; Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (z. B. grundlagentheoretische, empirische, komparative Kunst- und Musikpädagogik). Inklusive Themenschwerpunkte umfassen den Umgang mit Heterogenität in fachdidaktischen Konzeptionen sowie Grundlagen der fachbezogenen Entwicklungspsychologie in Bezug auf Körper und Sinne.

Instrumental- und Vokalunterricht:  
Ausbildung der vokalen sowie der instrumentalen Fähigkeiten; Literaturkunde.

### Empfohlene Vorkenntnisse

---

—

### Notwendige Voraussetzungen

---

Bestandene Eignungsfeststellung für Musik

### Erläuterung zu den Modulelementen

---

Modulstruktur: 1 SL, 1 bPr<sup>1</sup>

### Veranstaltungen

---

Titel	Art	Turnus	Workload 5	LP <sup>2</sup>
<b>Einführung in die Kunst- und Musikpädagogik</b>	Seminar	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2
<b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>  <i>Der Instrumental- und Vokalunterricht setzt sich in diesem Modul aus folgenden Elementen zusammen:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>○ <i>Instrumentaler Einzelunterricht in Klavier bzw. Gitarre (45 Minuten pro Woche im Semester. Im 2., 3. und 4. Semester entfallen davon jeweils 15 Minuten auf schulpraktisches Musizieren.)</i></li><li>○ <i>Gesang im Einzelunterricht (45 Minuten pro Woche im Semester)</i></li></ul> <i>Der Instrumental- und Vokalunterricht ist im Bachelor für höchstens 6 Semester konzipiert. Die Teilnahme am Instrumental- und Vokalunterricht setzt vor jedem Semester eine verbindliche Anmeldung im ekvv voraus.</i>	Übung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2 [SL]
<b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>  <i>s.o. gleichnamiges Modulelement</i>	Übung	WiSe&SoSe	60 h (30 + 30)	2

<b>Kulturgeschichte (mit Exkursion)</b>  <i>Bestandteil des Seminars ist eine verpflichtende Exkursion im Umfang einer Tagesexkursion. Auch die Integration einer mehrtägigen Exkursion ist möglich.</i>	Seminar	SoSe	60 h (30 + 30)	2
--	---------	------	----------------	---

## Studienleistungen

---

Zuordnung Prüfende	Workload	LP <sup>2</sup>
Lehrende der Veranstaltung <b>Instrumental- und Vokalunterricht (Übung)</b>  <i>Musikpraktische Präsentation von Ergebnissen in jedem Semester innerhalb des Unterrichts oder in der Musizierstunde: Insgesamt müssen die Studierenden im Bachelor zweimal einen aktiven Beitrag zur Musizierstunde leisten, davon je einen instrumental und einen vokal. Die Musizierstunden finden fachöffentlich statt.</i>	siehe oben	siehe oben

## Prüfungen

---

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP <sup>2</sup>
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in  <i>Die Studierenden weisen in einer 20-minütigen mündlichen Prüfung Kenntnisse aus den zwei einführenden Veranstaltungen Kulturgeschichte und Kunst- und Musikpädagogik nach. Es besteht die Möglichkeit von Gruppenprüfungen. Prüfende sind zwei hauptamtlich Lehrende des Faches.</i>  <i>Oder:</i> <i>Die Studierenden fertigen eine schriftliche Hausarbeit in einem Umfang von ca. 15 Seiten an und binden diese wahlweise an eines der einführenden Seminare in Kulturgeschichte oder Kunst- und Musikpädagogik an.</i>	Hausarbeit o. mündliche Prüfung	1	60h	2

## Weitere Hinweise

---

Bei diesem Modul handelt es sich um ein eingestelltes Angebot. Dieses Modul richtet sich nur noch an Studierende, die nach einer der nachfolgend angegebenen FsB Versionen studieren. Ein entsprechendes Angebot, um dieses Modul abzuschließen, wurde bis maximal Wintersemester 2019/20 vorgehalten. Genaue Regelungen zum Geltungsbereich s. jeweils aktuellste FsB-Fassung.

Bisheriger Angebotsturnus war jedes Semester.

## Legende

---

- 1** Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
  - 2** LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
  - 3** Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
  - 4** Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
  - 5** Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester  
**WiSe** Wintersemester  
**SL** Studienleistung  
**Pr** Prüfung  
**bPr** Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen  
**uPr** Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen